



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung 1907/2006 (REACH)
Und Verordnung (2015/830)

TURBO KLEBER

Druckdatum 02.04.2019

Version: 5

Überarbeitet 02.04.2019

Seite 1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Turbo Kleber
Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

Turbo Kleber V15 dünnflüssig, V300 mittelflüssig, Gel, 2g, 4g, 10g, 12g, 20g, 50g, 500g

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Turbo Klebstofftechnik GmbH
Straße/Postfach: Bahnhofstr. 10 / Postfach 253
PLZ, Ort: CH-9602 Bazenhaid
WWW: www.turbo-kleber.ch
E-Mail: info@turbo-kleber.ch
Telefon: +41 (0)71 931 47 10
Telefax: +41 (0)71 931 47 20

Auskunft gebender Bereich: Telefon: +41 (0)71 931 47 10, E-Mail: info@turbo-kleber.ch

1.4 Notrufnummer

+41(0)44 251 66 66 Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum (STIZ) oder
24Std.-Notfallnummer 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Xi – Reizend – R 36/37/38 – Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Achtung

Enthält Ethyl-2-cyanacrylat



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung 1907/2006 (REACH)
Und Verordnung (2015/830)

TURBO KLEBER

Druckdatum 02.04.2019

Version: 5

Überarbeitet 02.04.2019

Seite 2 / 9

Gefahrenhinweise:	H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise:	P101 Ist ärztliche Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 Einatmen von Dampf vermeiden. P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlicher Rat einholen/ärztliche Hilfe herbeiziehen P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P405 Unter Verschluss aufbewahren P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Personen die auf Cyanacrylat allergisch reagieren, sollte den Umgang mit dem Produkt vermeiden
Andere Gefahren Keine besonderen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

Gehalt (%)	Bestandteil
80 - < 100	Ethyl-2-cyanacrylat
	CAS: 7085-85-0 EINECS/ELINCS :230-391-5, EU-INDEX :607-236-00-9
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319 – STOT SE 3: H335 – Skin Irrit.2: H315
	EEC: Xi, R36/37/38

Bestandteilekommentar: SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleider wechseln

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut Sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Nach Lippenkontakt Mund offen Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlicher Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken
Erbrechen auslösen, falls Patient bei Bewusstsein. Arzthilfe.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung 1907/2006 (REACH)
Und Verordnung (2015/830)

TURBO KLEBER

Druckdatum 02.04.2019

Version: 5

Überarbeitet 02.04.2019

Seite 3 / 9

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Sand, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO)

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichend Luft sorgen

Zündquellen fernhalten

Bildet mit Wasser rutschige Beläge

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol/Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren)

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung 1907/2006 (REACH)
Und Verordnung (2015/830)

TURBO KLEBER

Druckdatum 02.04.2019

Version: 5

Überarbeitet 02.04.2019

Seite 4 / 9

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden

Bei der Verarbeitung können leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt werden
Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
Behälter dicht geschlossen halten

LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

8.1 Zu überwachende Parameter

Nicht relevant.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung
Technischer Anlagen

Für ausreichend Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen

Augenschutz:

Schutzbrille

Handschutz:

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Bei Dauerkontakt:
Butylkautschuk, >240 min (EN 374)
Bei Spritzkontakt
Nitrilkautschuk, >120 min (EN 374)



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung 1907/2006 (REACH)
Und Verordnung (2015/830)

TURBO KLEBER

Druckdatum 02.04.2019

Version: 5

Überarbeitet 02.04.2019

Seite 5 / 9

Körperschutz:	Leichte Schutzkleidung
Sonstige Schutzmassnahmen	Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
Atemschutz	Atemschutz bei hohen Konzentrationen Kurzzeitig Filtergerät, Filter A
Thermische Gefahren	Keine Informationen verfügbar
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	nicht bestimmt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe	farblos,
Geruch:	stechend
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht anwendbar
Siedepunkt (°C) :	185
Flammpunkt (°C):	85
Entzündlichkeit:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenzen:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Brandfördernd	nein
Dampfdruck / Gasdruck (kPa)	nicht bestimmt
Dichte (g/ml)	1,04
Schüttdichte	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	unlöslich, reagiert mit Wasser
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt
Viskosität :	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte (Bezugswert: Luft):	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt (°C) :	nicht bestimmt
Selbstentzündung (°C)	490
Zersetzungspunkt (°C)	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung 1907/2006 (REACH)
Und Verordnung (2015/830)

TURBO KLEBER

Druckdatum 02.04.2019

Version: 5

Überarbeitet 02.04.2019

Seite 6 / 9

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln
Reaktionen mit Wasser
Reaktionen mit Aminen
Reaktionen mit Alkoholen
Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 7

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt. (%)	Bestandteil
80 - <100	Ethyl-2-cyanoacrylat, CAS: 7085-85-0
	LD50, orale, Ratte: >5000mg/kg

Schwere Augenschädigung/-reizung

nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
Einmaliger Exposition

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei
Wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Mutagenität

nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

Karzinogenität

nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen :

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie
vorgenommen.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe,
Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und
Toxikologen bestimmt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten:

nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen

nicht anwendbar

Biologische Abbaubarkeit

nicht anwendbar



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung 1907/2006 (REACH)
Und Verordnung (2015/830)

TURBO KLEBER

Druckdatum 02.04.2019

Version: 5

Überarbeitet 02.04.2019

Seite 7 / 9

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen

Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen

AVV-Nr. (empfohlen): 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID, IMDG: KEIN GEFAHRENGUT

Binnenschifffahrt (ADN) : KEIN GEFAHRENGUT

Seeschiffstransport nach IMDG: NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

Lufttransport nach IATA UN 3334 Aviation regulated liquid n.o.s. (Cyanoacrylates) (only for more than 0,5) 9 III

Gefahrzettel



14.3 Transportgefahrenklassen

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2

14.5 Umweltgefahren

Entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Abschnitt 14.2



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung 1907/2006 (REACH)
Und Verordnung (2015/830)

TURBO KLEBER

Druckdatum 02.04.2019

Version: 5

Überarbeitet 02.04.2019

Seite 8 / 9

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angaben unter Abschnitt 6 bis 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN

1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG ADR (2013); IMDG-Code (2013;36.Arndt.); IATA-DGR (2014)

TRANSPORT VORSCHRIFTEN

NATIONALE VORSCHRIFTEN

Gefahrenverordnung – GefStoffV 2011; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS; 200,615,900,905, Bekanntmachung 220 (TRGS220)

Wassergefährdungsklasse:

1 gem. VvVvS vom 27.07.2005 (Stand 2014)

Störfallverordnung

nicht anwendbar

Produkt-Registrierungs-Nr.

3054965

Klassifizierung nach TA-Luft

nicht anwendbar

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 10 Brennbare Flüssigkeiten

Beschäftigungsbeschränkungen

ja

VOC (1999/13/EG)

0%

Sonstige Vorschriften

UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81)

BGI 595: Merkblatt. Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004)

TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Massnahmen

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu Abschnitt 3

R36/37/3/ Reizt die Augen, Die Atmungsorgane und die Haut

16.2 Gefahrenhinweise (Abschnitt 3)

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification Labelling and Packaging



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung 1907/2006 (REACH)
Und Verordnung (2015/830)

TURBO KLEBER

Druckdatum 02.04.2019

Version: 5

Überarbeitet 02.04.2019

Seite 9 / 9

DMEL = Derived Minimum Effect level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau
EEC = European Economic Community
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of chemical
IATA = International Air Transport Association
IBC-Code = International Code for the construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50 = Inhibition concentration, 50%
IMDG =? International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
LC50 = Lethal concentration, 50%
LD50 = Median lethal dose
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution form Ships
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substances
PNEC = Predicted No-Effect concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of Chemicals
TLV@/TWA = Thershold limit value – time-weighted average
TLV@/STEL = Thershold limit value – short-time exposure limit
TRGS = Technische Regeln für Gefahrenstoffe
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben

Zolltarif Einstufungsverfahren Geänderte Positionen

nicht bestimmt

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.
EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Modified position

Abschnitt 2 zusätzlich: P321 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
Abschnitt 2 zusätzlich: P302+352 KONTAKT MIT DER HAUT Mit viel Wasser und Seife waschen
Abschnitt 2 zusätzlich: P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
Abschnitt 2 zusätzlich: P261 Einatmen von Dampf vermeiden
Abschnitt 2 zusätzlich: P102 Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.
Abschnitt 2 zusätzlich: P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
Abschnitt 2 zusätzlich: P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlicher Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
Abschnitt 2 zusätzlich: P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
Abschnitt 2 gelöscht: P 302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT Mit viel Wasser und Seife waschen
Abschnitt 2 zusätzlich: P501 Inhalt/Behälter gemäss lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen
Abschnitt 2 zusätzlich: Personen die auf Cyanacrylate allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden
Abschnitt 2 zusätzlich: P405: Unter Verschluss aufbewahren
Abschnitt 2 zusätzlich: P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.